**Auszug Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Winterberg vom 14.02.2022**

**Bekanntmachung**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a „Burmecke“ in Siedlinghausen**
**– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a „Burmecke“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Gewerbebetriebes auf dem Grundstück „Am Iberg 2“ in Siedlinghausen zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a „Burmecke“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 21.02.2022 bis 25.03.2022**

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht:
  - Auswirkungen auf Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Schall- und Schadstoffemissionen, Erholungsfunktion),
  - Auswirkungen auf Tiere (planungsrelevante Tierarten)
  - Auswirkungen auf Pflanzen (Biotoptypen, Offenlandbebauung, Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen, Heckenpflanzung),
  - Auswirkungen auf Fläche/Boden (Flächeninanspruchnahme, Bodenverhältnisse, Altlasten),
  - Auswirkungen auf Wasser (Bachlauf Namenlose),
  - Auswirkungen auf Klima und Luftqualität

(Schadstoffemissionen während der Bauphase, Änderung Klimatop, Folgen Klimawandel),

- Auswirkungen auf Landschaftsgestalt und Landschaftsbild (Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern),
- Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen,
- Art und Menge der erzeugten Abfälle,

– Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
– Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg als Regionalplanungsbehörde gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) zu landes- und regionalplanerischen Vorgaben,
– Stellungnahmen des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 27.01.2021 zur Abfallbeseitigung, zum Schutzgut Boden, zum Landschaftsbild und zum Immissionsschutz,
– Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 13.01.2021 zum Schutzgut Boden,
– Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 02.02.2021 zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche und zu Kompensationsmaßnahmen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **25.03.2022** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Siedlinghausen, Flur, Flurstück 210. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:




Winterberg, 04.02.2022

Kruse

Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters